

FNB Gas - Stellungnahme

zum Orientierungspunktepapier der Großen
Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur im
Rahmen der Einleitung eines Verfahrens zur
Festlegung der allgemeinen Systematik der
Gasnetzentgelte (SyGNE) [GBK-25-01-2#2]

02.09.2026

Über FNB Gas:

FNB Gas e.V. ist der Zusammenschluss der überregionalen deutschen Fernleitungsnetzbetreiber. Seine Mitglieder betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz für den Transport von Erdgas und errichten gemeinsam das rund 9.000 Kilometer lange Wasserstoff-Kernnetz. Die Vereinigung unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Zudem koordiniert sie die integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff auf der Transportnetzebene. Darüber hinaus tritt die Vereinigung für die aktive Förderung eines sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und klimafreundlichen Betriebs der Gastransportinfrastruktur sowie für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung an die Bedarfe des zukünftigen Energiesystems ein.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, NaTran Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH.

FNB Gas nimmt nachfolgend im Namen seiner Mitglieder zum Orientierungspunktepapier der Großen Beschlusskammer Energie der Bundesnetzagentur im Rahmen der Einleitung eines Verfahrens zur Festlegung der allgemeinen Systematik der Gasnetzentgelte (SyGNE) [GBK-25-01-2#2] wie folgt Stellung:

Zu 2. Berücksichtigung verschiedener Netzebenen Fernleitungsnetzebene (These 1)

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) begrüßen die im Orientierungspunktepapier in Ziffer 2 (These 1) gemachten Aussagen vollumfänglich.

Die FNB bestätigen, dass die aktuelle Netzentgeltsystematik der FNB durch bestehende Festlegungen (REGENT, AMELIE, MARGIT) der Bundesnetzagentur (BNetzA) bereits determiniert ist und die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017 / 460 („NC TAR“) umgesetzt werden. Darüber hinaus werden für Nicht-Kopplungspunkte Regelungen durch die BEATE-Festlegung getroffen. Die Entgeltsystematik der FNB hat sich im Markt bewährt. Zudem wird durch ihre Beibehaltung Planungssicherheit und ein stabiler Rahmen bei der Entgeltmethodik für alle Marktteilnehmer gewährleistet.

Zu 6. Spezialregeln Biogas: Zahlungen von Entgelten für vermiedene Netzkosten an die Einspeiser von Biogas (These 10)

Die FNB können die Begründungen der BNetzA für das Auslaufen der Zahlung von Entgelten für vermiedene Netzkosten grundsätzlich nachvollziehen. Aufgrund von Rückspeisungen in vorgelagerte Netze werden teilweise kostenintensive Maßnahmen erforderlich. Zudem besteht die Infrastruktur bereits, sodass kaum noch eine Vermeidung des Netzausbaus erfolgt. Eine Fortführung der Zahlung wäre daher nicht mehr ausreichend begründet. Die FNB weisen jedoch darauf hin, dass der Wegfall der Entgelte für vermiedene Netzkosten unmittelbar Auswirkungen auf geplante und in Bau befindliche Biogasnetzanschlüsse hat, die erst nach dem Auslaufen der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) in Betrieb gehen werden. Dies kann den Hochlauf von Biomethaneinspeisungen verzögern oder verhindern.

Zusätzlich betonen die FNB, dass Biomethan für die Dekarbonisierung des Gassystems zunehmend an Bedeutung gewinnt und daher dringend eine klare zwischen BNetzA und BMWi abgestimmte Neugestaltung der Förderung von Biomethan erfolgen sollte, um den wirtschaftlichen Betrieb von Biomethananlagen weiterhin zu sichern sowie die Investitionssicherheit für in Bau befindliche und künftige Projekte zu gewährleisten.

Eine mögliche Lösung wäre die gezielte Förderung in ausgewiesenen Biomethanvorranggebieten, in denen durch einen effizienten Netzanschluss zusätzliche Netzkosten vermieden werden können.